

Es geschah in Warschau am sechzehnten Tag des Monats Oktober des Jahres achtzehnhunderteinundsechzig um neun Uhr vormittags. Wir geben bekannt, dass im Beisein der Zeugen, Zdzisław Borzewski, des Grundbesitzers im Dorf Ugoszcz des Płock-Gouvernements wohnhaft und Artur Sumiński, d. Gutsbesitzers im Dorf Zbajno des Płock-Gouvernements wohnhaft, alle beide volljährig, am heutigen Tage in der Kirche des heiligen Karl Borromäus wurde religiös eine Ehe geschlossen und von dem Unterschreiber (Kraft durch den zuständigen Probst seitens der Neuvermählten erteilten Vollmacht) gesegnet (uns zwar) zwischen Alfred Kalixt Barthel, Junggesellen, dem Grundbesitzer im Dorf Nadroże des Płock-Gouvernements wohnhaft, Pfarrgemeinde Zrałe, im Dorf Zbojno des Płock-Gouvernements, der fünfundzwanzig Jahre zählt, vom einst Wilhelm Barthel geboren, dem Grundbesitzer und Maryanna geborene Rist, den Eheleuten, und Stanisława Domicella Grabińska, ledig (wörtlich: Fräulein) der Tochter von einst Józef Grabiński, dem Grundbesitzer und der lebenden Florentyna geborene Piwkowska, der Eheleute, jetzt, nach der zweiten Heirat, Ostrzeniewska, (die Braut) ist im Dorf Żelice des Płock-Gouvernements geboren, sie zählt achtzehn Jahre, im Dorf Łopacin des Płock-Gouvernements (in) der Pfarrgemeinde Łopacin bei ihrer Mutter mit dem festen Wohnsitz wohnhaft. Dieser Ehe ist dreimal ein Aufgebot, am ersten, achten und fünfzehnten September des laufenden Jahres, in der Pfarrkirche zu Łopacin, vorausgegangen, dagegen in der Pfarrkirche in Zrałe in Folge der erteilten Erlaubnis durch die kirchlichen Behörden der Diözese Płock am vierten Tag im September des laufenden Jahres ist dem nur ein Aufgebot vorausgegangen am ersten Tag dieses Monats und dieses Jahres sowie auch die mündliche Erlaubnis der diesem Akt beiwohnenden Mutter der Vermählten. Der Ehe steht nichts entgegen. Die Neuvermählten erklären, dass sie einen Vertrag vor der Ehe am vierzehnten Tag des laufenden Monats und dieses Jahres vor Wojciech Sliwiński, dem Notar des Adelskanzlei in Warschau, geschlossen haben. Die vorliegende Urkunde, nachdem sie vorgelesen wurde, wurde sie von mir, auch von Neuvermählten, von der Mutter der Vermählten und von den Zeugen unterschrieben.

gez. Alfred Barthel

gez. Stanisława Grabińska

gez. Florentyna Ostrzeniewska Mutter

gez. Zdzisław Borzewski

gez. Artur Sumiński

gez. Probst Antoni Biernacki.. (weiter: unleserlich)

Stempelabdruck: K.M.Nariszewicz (?)MZIB (?)WAR (?)